



AUSSENBEREICHSSATZUNG
Ostbüren "Zur Mark"

--- Satzungsbereichsgrenzen

● Erhaltung v. Bäumen u. Hecken
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

PRO WH ÖFFNUNG DER HECKE 10N 3,50m ZULÄSSIG
DIESE BÄUME SIND ZU ERHALTEN, GEF. ERSATZ

M 1:1000

STAND 10/98